

Laibach 2. 12. 88

Mein lieber Herr Professor!

Prof. Lic. Schmidt sendet mir wieder mein Ms mit
 der beiliegenden Dankcard zurück. Ich muß aber
 wieder ein's bitten lassen. Das 'Erbionniscap.'
 (gemeint ist wohl das befragte 3^{te} u. 4^{te} Scheitl-Rede-
 kind) muß um 2/5 kürzer werden, sonst ist's nicht
 mit dem Ref. zu machen die Forderung.

Ich fürchte nur, daß meine Schrift nicht gar zu wenig
 anfallen wird; aber so stark nicht.

Und wenn überhaupt Prof. Schmidt es soll. Der Titel
 muß stehen, aber was soll es da stehen. Ich würde am
 liebsten den Titel besonders machen, daß es zu hören ist.

Dies ist ich aber, daß ein Lieb, daß ein Gemüths-
 Ausdruck zu haben, so sehr ich damit nicht bin

Gnädig, luden wieder beschreiben.

Gnädig morgen geht ich an d. Gebiet d. Stassvordens.
Daher für die Zeit der einflussigen Schiffsverkehrigen folgende
wunderh. Prof. Schmidt soll auf jede Seite um den Rand
geschrieben sein. In 14 Tagen bin ich zurück.
Ich fahre d. Ende des Mo von Wismar nach Berlin,
um vor es persönlich bei Prof. Straßburg wieder
zu werden wird.

Prof. Hertel hat mir jetzt auf Spengler's Verhören
die große Paganini'sche überbracht. das ist mir sehr
lieb.

Ich bin in meinem letzten Brief (vor 2 Wochen) gefolgt:
Ich hoffe es in diesem Winter wird ich mich
hören lassen. da ich niemals Mangel, falls
ich das Leben.
In Liebe
A. Hauff

A. Hauff

N.B. Erich Schmidt wird in einem andern Brief
ich kann in Bezug der Erbschaften schreiben, sollte sich
der Vorgang meine Ansicht in der Länge ziehen sollen.
Es geht nicht, dass dieses Vergehen geschehen
wird! Sei der Bef. wird nicht fürchten
kommen geduldet. Was in diesem Falle nicht zu
überlegen, ob man auf der Versicherung ist der
Bef. verzichten sollte? Wie hoch 4 Jahr für
Verg. kann folgen? Wie hoch von
Klar ist.



